



**Juristische Fakultät**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Europarecht,  
Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht  
Prof. Dr. Adelheid Puttler, LL.M. (Chicago)  
Felix Boor, Isabella Risini, LL.M. (Chicago-Kent)



**Institut für Friedenssicherungsrecht  
und Humanitäres Völkerrecht**

der Ruhr-Universität Bochum  
Dr. habil. Hans-Joachim Heintze  
Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Int.)

**Probe-Seminar zur neuesten Rechtsprechung des  
Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)  
Sommersemester 2011**

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht der Juristischen Fakultät und das Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum beabsichtigen, im Sommersemester 2011 ein juristisches (Probe-)Seminar zur neuesten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu veranstalten.

Das Seminar richtet sich an die Studierenden der Juristischen Fakultät und ist dem Schwerpunktbereich 4 „Internationale und Europäische Wirtschaft“ zugeordnet. Aufbauend auf den Grundlagen zum EGMR und zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sollen die aktuellsten und wichtigsten Urteile juristisch aufbereitet und die Umsetzung der jeweils gerügten Verletzung der EMRK kritisch hinterfragt werden. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf Verfahren gegen Deutschland, aber auch Verfahren gegen andere Staaten werden begutachtet.

Die Veranstaltung soll am Ende des Sommersemesters in einer Blockveranstaltung stattfinden. Es ist geplant, an einer Verhandlung des EGMR in Straßburg teilzunehmen und die von Deutschland berufene Richterin, Frau Professor Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger M.A., für ein Hintergrundgespräch zu gewinnen. Die Vorbereitungen samt Themenvergabe findet am Mittwoch, 13. April 2011, 13.00 Uhr im Raum GC 8/131 statt.

Folgende Themen werden vergeben:

**A. Grundlagen**

1. Grundlagen, Entstehung und Veränderungen der Europäischen Konvention für Menschenrechte durch das 14. Protokoll
2. Die Europäische Konvention für Menschenrechte: Einordnung im deutschen Recht und die Bedeutung der Rechtsprechung des EGMR für die deutschen Gerichte
3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention für Menschenrechte: Institutionelle und verfahrensrechtliche Herausforderungen für zukünftige Beschwerdeverfahren

**B. Verfahren gegen Deutschland (Auswahl)**

4. Beweissicherung im Strafverfahren: Zwangsweise Vergabe von Brechmitteln (Urteil: 11.7.2006)
5. Sorgerecht: Diskriminierung von Vätern nichtehelicher Kinder (Urteil: 3.12.2009)
6. Strafrecht: nachträgliche Sicherungsverwahrung von Straftätern (Urteile: 17.12.2009, 13.1.2011)
7. Polizeivernehmung: Gewaltandrohung gegen einen mutmaßl. Kindesentführer (Urteil: 1.6.2010)
8. Piloturteil zur überlangen Verfahrensdauer vor deutschen Gerichten (Urteil: 2.9.2010)

### **C. Verfahren gegen andere Staaten (Auswahl)**

9. Russland: Angriffe auf Zivilisten und zivile Gebiete in Tschetschenien (Urteil: 24.2.2005)
10. Türkei: Tötung von Staatsangehörigen Zyprens in der UN-Pufferzone (Urteil: 24.6.2008)
11. Frankreich: Aufbringen eines unter fremder Flagge fahrenden Schiffes auf See wegen des Verdachts des Drogenhandels (Urteil: 10.7.2008)
12. Vereinigtes Königreich: Unbefristete Präventivhaft lediglich für terrorverdächtige Ausländer (Urteil: 19.2.2009)
13. Italien: Anbringen von Kruzifixen in staatlichen Schulen (Urteil: 3.11.2009)
14. Türkei: Parteiverbote (Urteile: 31.7.2001, 9.4.2002, 11.6.2002) im Vergleich zu den deutschen Verbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht